



Benzingutscheine für Ihre Mitarbeiter

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern Benzingutscheine steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen. Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Auf dem Gutschein darf nur die Zahl der Liter und die Benzinsorte stehen, also z.B. 37 l Diesel.

Die Angabe eines Eurobetrags (z.B.: max. 44,00 €) ist nicht zulässig.

- Wenn der Gutschein eingelöst wird, darf der Rechnungsbetrag nicht über 44,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) liegen. Liegt der Rechnungsbetrag darüber, ist die gesamte Summe steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Benzinpreise können sich schnell ändern. Deshalb ist es sinnvoll:

- einen Puffer zu lassen. Der Literpreis liegt z.B. bei 1,179 € Der Gutschein könnte also auf 37,3 l lauten (37,3 l x 1,179 € = 43,98 €). Wenn beim Einlösen des Gutscheins der Literpreis allerdings bei 1,189 liegt, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 44,35 € für den in voller Höhe Lohnsteuer und Sozialversicherung zu bezahlen ist. Es ist also sinnvoll, z.B. nur 36 l auf den Gutschein zu schreiben.
- den Arbeitnehmer anzuhalten, möglichst umgehend zu tanken, um die Gefahr von Preiserhöhungen zu verringern
- den Mitarbeiter über die Problematik aufzuklären, um so „falsches Tanken“ zu vermeiden.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung der Begriffsdarstellung „**Benzingutscheine für Ihre Mitarbeiter**“ begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche- oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus der Begriffsdarstellung ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.